

Für die Jahre 2017 - 2019 beläuft sich der Rechnungsbetrag auf 32.130,00 €; fällig am 14.02.2020. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, daher ist der Betrag außerplanmäßig bereit zu stellen. Im Wege der Eilentscheidung hat der Erste Stadtrat mit Verfügung vom 19.02.2020 seine Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 erteilt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterten, dringenden und unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die nach § 65 Abs. 4 GO getroffenen Eilentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die nach § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffenen Eilentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	24.3.20
Amtsleiterin / Amtsleiter	500
Büroleitender Beamter	413. Adm